



AUVAtop

Das modulare Beratungskonzept

Verantwortliche Personen im Unternehmen

Was versteht man unter verantwortlichen Personen?

Darunter versteht man jenen Personenkreis, der bei der Sicherheits- und Gesundheitsarbeit in Ihrem Unternehmen eine besondere Rolle spielt. Diese Personen können rechtlich vorgeschrieben sein oder durch Ihr Unternehmen festgelegt werden.

Darunter fallen z. B. SFK, AM, SVP, Ersthelfer, Beauftragte gem. § 9 VStG (Meldung gemäß § 23 Abs 1 ArbIG), MS-P-Beauftragte.

Was ist das Ziel der Festlegung der verantwortlichen Personen in Ihrem Unternehmen?

Das Ziel ist eine funktionierende Sicherheits- und Gesundheitsarbeit in Ihrem Unternehmen.

Es ist wichtig sicherzustellen, dass alle relevanten Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse innerhalb Ihres Unternehmens festgelegt, bekanntgemacht und dokumentiert werden.

Wie kann das Thema verantwortliche Personen in Ihrem Unternehmen umgesetzt werden?

Alle erforderlichen Rollen sollen bestimmt und mit dafür geeigneten Personen besetzt werden. Dabei ist auch auf die notwendige Qualifikation zu achten.

Diesen Personen müssen ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Die Bekanntmachung kann z. B. durch ein Organigramm umgesetzt werden.

Wer hilft Ihnen bei Fragen zum Thema „verantwortliche Personen“?

Für konkrete Fragen zum Thema „verantwortliche Personen“ stehen Ihnen die Präventionsexperten:-expertinnen der AUVA gerne zur Verfügung.

Auch bei der Einführung eines Managementsystems für Prävention können wir Ihnen gerne behilflich sein.

Weitere
Informationen
finden Sie unter
auva.at/auvatop